Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Solothurnisches Wochenblatt**

Band (Jahr): **4 (1791)**

Heft 17

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

andern Zeit als auf den 1ten Nov., wo das Schuljahr anfängt, angenommen.

Wann die offnen Plätze in dieser Schule nicht durch hiesiae Töchtern können ergänzet werden, so stehen dieselben auch Fremden offen, mit dem Bedinge, daß sich dieselben den vorhin angezeigten Bedingen unterwerfen, und für die Erfüllung derselben, so wie für die Erlegung der vierteljährigen Beyträge an dem hiesigen Orte Kaution stellen. Alsdenn wird es den Eltern überlassen, für ihre Töchter einen Kostort aufzusuchen, wie denn deren in hiesigen Häusern in verschiedenen sehr mäßigen Preisen zu finden sind.

Die Direktion dieses Instituts bestehet aus drey Gliedern, welche diesmalen Herr Dragoner-Major Johann Heinrich Hunziker, Herr Kammerer Johann Jakob Pfleger, und Herr Pfarrer Franz Ludwig Stephani sind. Ausser der monatlichen Besuchung der Schulen, und einer genauen Aufsicht sowohl über die Fortschritte als die Sitten der Schülerinen, wird von diesen alle 6 Monate eine öffentliche Pfrüffung veranstaltet, zu welcher Personen von jedem Stande und Geschlecht hinzugelassen werden. Diejenigen Personen also, welche eine dieses Institut betreffende Anfrage zu thun haben, können sich deshalb an einen der erstgemeldten Direktoren wenden.

Nachrichten.

Johanes Baptist Bernardone von Straßburg wird diese Ostermeß allhier unter der Schützen feil haben mit extra guter Chocolade mit und ohne Vanile, seidene Strümpf, Parisertavak, Mandlen, Seifen und Seifenkuglen, Pomade rc. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch, und wird alles um einen billigen Preis verkaufen.